

W & W Dienstleistungen GmbH München

Testatsexemplar
Jahresabschluss
31. Dezember 2019

BHSK Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

The logo for BHSK Audit GmbH, featuring the lowercase letters "bhsk" in white on a blue square background.

bhsk

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk respektive die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 18. Juni 2021

BHSK Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Knagge

Wirtschaftsprüfer

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Finanzanlagen				
Beteiligungen		25.000,00	25.000,00	
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.910,38		5.891,77	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	11.067,67		8.599,32	
		15.998,05	14.491,09	
II. Guthaben bei Kreditinstituten				
		2.099,63	10.746,47	
		18.097,68	25.237,56	
		<u>43.097,68</u>	<u>50.237,56</u>	
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00	
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	15.839,46		-6.074,33	
III. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-2.334,31		21.913,79	
		38.505,15	40.839,46	
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		1.800,00	3.200,00	
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 390,80 (Vj. EUR 549,78)	390,80		549,78	
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 2.411,73 (Vj. EUR 5.648,32) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 2.411,73 (Vj. EUR 5.648,32)	2.411,73		5.648,32	
		2.792,53	6.198,10	
		<u>43.097,68</u>	<u>50.237,56</u>	

W&W Dienstleistungen GmbH, München
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.138,70	1.279,20
	<u>2.138,70</u>	<u>1.279,20</u>
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4.473,01</u>	<u>4.353,34</u>
	-2.334,31	-3.074,14
4. Erträge aus der Wertaufholung von Beteiligungen	0,00	25.000,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>12,07</u>
	<u>0,00</u>	<u>24.987,93</u>
6. Ergebnis nach Steuern	<u>-2.334,31</u>	<u>21.913,79</u>
7. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	<u><u>-2.334,31</u></u>	<u><u>21.913,79</u></u>

W&W Dienstleistungen GmbH, München

Anhang für 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	W & W Dienstleistungen GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	139835

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt gemäß den §§ 252 ff HGB und den Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften nach den §§ 264 ff HGB und gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going-concern-Prinzip).

Die Erstellung des Anhangs erfolgt unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften nach § 288 Abs. 1 HGB. Sofern Ausweiswahlrechte bestehen, werden diese zu Gunsten eines Ausweises in der Bilanz ausgeübt.

Folgende Änderungen im Vergleich zum bereits festgestellten Jahresabschluss wurden vorgenommen:

Der festgestellte Vorjahresabschluss wurde geändert und zum 31.12.2018 eine ergebniswirksame Wertaufholung auf Beteiligungen an verbundenen Unternehmen erfasst. Der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst.

Die Haftungsvergütung in Höhe von EUR 1.250,00 wurde erstmals von den Umsatzerlösen in die sonstigen betrieblichen Erträge umgliedert. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Die Erträge aus Kostenweiterberechnungen (in früheren Jahren ausgewiesen in den sonstigen betrieblichen Erträgen) in Höhe von EUR 235.954,71 wurden mit den Personalaufwendungen saldiert. Hieraus ergibt sich ein Ausweis der Personalaufwendungen von EUR 0,00. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 2.138,70 enthalten nunmehr im Wesentlichen die Haftungsvergütung und

Auflösungen von sonstigen Rückstellungen. Die Vorjahreswerte wurden in gleicher Weise angepasst, wobei sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 644.457,77 mit den Personalaufwendungen saldiert wurden. Die verbleibenden sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres in Höhe von EUR 1.279,20 betreffen im Wesentlichen die Haftungsvergütung.

Einzelne Posten werden wie folgt bewertet:

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert angesetzt (§ 253 Abs.1 HGB)

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs.1 Satz 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und sind unbesichert.

IV. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich 4 Arbeitnehmer (Vj. 3 Arbeitnehmer) beschäftigt (ohne Organmitglieder).

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Oliver Wörl	(bis 11.03.2019)	ausgeübter Beruf: Kaufmann
Oliver Reisinger	(ab 12.03.2019)	ausgeübter Beruf: Bankkaufmann
Christian Staud		ausgeübter Beruf: Sicherheitsfachkraft

Unbeschränkte Haftung an Unternehmen

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftender Gesellschafter folgender Unternehmen:

Name	sdm Sicherheitsdienste GmbH & Co. KG
Sitz	München
Rechtsform	GmbH & Co. KG

Unterschrift der Geschäftsführung

München, den 10.07.2020

Geschäftsführer